



Fahrschule Scheffel

Inh. Thomas Hanke

... einfach gut Autofahren!!!

Marktstr. 19
38640 Goslar
Tel: 05321-43489
Fax: 05321-313513
www.fahrschule-scheffel.de
info@fahrschule-scheffel.de

Anmeldung

Fahrschule Scheffel
Inh. Thomas Hanke
Marktstr. 19

38640 Goslar

Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Teilnehmer)

Name / Firma: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort: _____

Teilnehmer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____ Fax: _____

Gewünschter Lehrgangstermin laut Terminplan: _____

Schulung für Gefahrgutfahrer nach ADR Teil B Nr. 8.2 ff

zutreffendes bitte ankreuzen

Grundlehrgang (Erstschulung)

- Basiskurs
 Aufbaukurs Tank

Fortbildungslehrgang (Verlängerung)

(nur mit noch gültiger ADR Bescheinigung möglich!)

- Stückgut incl. aller Aufbaukurse

zur Fortbildungsschulung sind mitzubringen:

- Personalausweis
- Original der noch gültigen ADR Bescheinigung

Gebühren:** Basiskurs 220,00 €; Aufbaukurs Tank 140,00 €; Basiskurs + Aufbaukurs Tank: 360,00 €
Fortbildung 195,00 €

** Lehrgangs-Gebühren incl. Teilnehmer-Literatur; zuzgl. IHK Gebühr 50,00 €; alle ADR-Lehrgänge sind von der MwSt. befreit!

Die umseitigen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen werden als verbindlich anerkannt. Die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten dürfen für interne Zwecke von Fahrschule Scheffel verwendet und gespeichert werden.

Ort, Datum _____

rechtsverbindliche Unterschrift _____

Anmeldebestätigung (wird durch die Fahrschule ausgefüllt):

Goslar, Datum _____

Unterschrift (Fahrschule Scheffel) _____



Fahrschule Scheffel
Inh. Thomas Hanke

... einfach gut Autofahren!!!

Marktstr. 19
38640 Goslar
Tel: 05321-43489
Fax: 05321-313513
www.fahrschule-scheffel.de
info@fahrschule-scheffel.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen

SEMINARE / AUSBILDUNGSMAßNAHMEN

Fahrschule Scheffel

1. Vertragsabschluss

Der Auftraggeber ist an seinen Anmeldeantrag für die Dauer von 4 Wochen ab Antragstellung gebunden.

Erklärt die Fahrschule Scheffel nicht innerhalb dieser Frist schriftlich, dass sie den Antrag ablehnt, gilt er als angenommen.

2. Inhalt des vereinbarten Seminars

(1) Der Inhalt und die Durchführung des Seminars / der Ausbildungsmaßnahme (im Folgenden Maßnahme genannt) richten sich nach dem jeweiligen Seminarprogramm, das insoweit Bestandteil dieses Vertrages ist.

(2) Fahrschule Scheffel ist berechtigt, einzelne Maßnahmeinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Auftraggebers bzw. Teilnehmers abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern der vereinbarten Maßnahme berührt wird.

3. Rücktritt / Kündigung

(1) Der Auftraggeber ist berechtigt, bis zu 14 Tagen vor Beginn der Maßnahme ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall entstehen keinerlei Gebühren.

(2) Bei späterer Stornierung der Anmeldung zu einer Standardmaßnahme oder bei Nichtteilnahme eines bzw. mehrerer Teilnehmer an einer Standardmaßnahme wird eine angemessene Entschädigung fällig. Diese Gebühr wird spezifiziert und nach Aufwand erhoben.

(3) Bei späterer Stornierung einer individuell vereinbarten Maßnahme werden 50 % der vereinbarten Tagessätze zur Zahlung fällig. Eventuelle Preiszuschläge, die bei individuell vereinbarten Maßnahmen in den Räumen der Fahrschule Scheffel pro Tag und Teilnehmer anfallen, bleiben zugunsten des Auftraggebers bei dieser Berechnung unberücksichtigt.

(4) Erfolgt eine Kündigung und Rücktritt von der Maßnahme wegen Nichtförderung durch einen Kostenträger, so ist der Rücktritt kostenfrei.

(5) Bei Nichtantritt der Maßnahme ohne vorherige Stornierung oder telefonische Abmeldung wird die gesamte Maßnahmegebühr fällig.

(6) Muss eine Maßnahme durch die Fahrschule Scheffel abgesagt werden, erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits bezahlten Gebühren.

7) Kündigung und Rücktritt haben jeweils in schriftlicher Form zu erfolgen.

Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung bzw. des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung bei der Fahrschule Scheffel maßgeblich.

4. Zahlungsbedingungen / Verzug / Aufrechnung / Verzugszinsen

(1) Bei Standardmaßnahmen ist der gesamte Preis spätestens zum Maßnahmebeginn zu entrichten. Die Fahrschule Scheffel ist berechtigt, vom Teilnehmer einen Nachweis über die erfolgte Zahlung des Preises zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so kann die betroffene Person von der Teilnahme an dieser Maßnahme ausgeschlossen werden.

(2) Bei individuell vereinbarten Maßnahmen wird der Gesamtpreis mit Beginn der Maßnahme fällig.

(3) Angemahnte rückständige Rechnungsbeträge sind ab der in der Mahnung bezeichneten Frist mit 4 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Bundesbankdiskontsatz zu verzinsen.

(4) Der Auftraggeber kann mit Gegenforderungen gegen die Fahrschule Scheffel nur aufrechnen, wenn diese von der Fahrschule Scheffel nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Sonstiges

(1) Fahrschule Scheffel haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle in den Schulungsräumen und durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe und Wertgegenstände, entstehen, es sei denn, dass der Schaden auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

(2) Der Teilnehmer haftet für Schäden, die durch widerrechtliches Kopieren von Softwareprodukten entstehen.

(3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und der Fahrschule Scheffel - insbesondere Individualabsprachen - sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.

(4) Als Gerichtsstand wird für beide Seiten Goslar vereinbart.